

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

14. Jahrgang, Freitag, den 29. Juni 2007, Nummer 6



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf



Mit der Kamera in und um Zeitz unterwegs

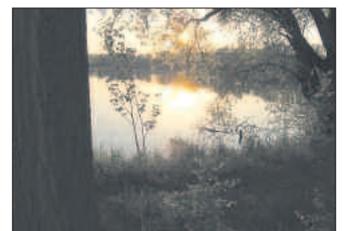
Vielleicht ist es dem Einen oder Anderen bereits aufgefallen. In Zeitz und Umgebung ist ein Filmteam unterwegs. Das Filmteam kommt von der AVM-Filmproduktion Pausa und ist gemeinschaftlich mit dem Filmstudio Würchwitz mit Aufnahmen für eine DVD über die Dom- und Residenzstadt Zeitz und das Zeitzer Land befasst.

Kulturelle und historische Orte in Zeitz, den Verwaltungsgemeinschaften Zeitzer Land, Droyßiger-Zeitzer Forst und der Gemeinde Elsteraue stehen im Mittelpunkt. Begonnen haben die Dreharbeiten bereits am 1. Mai zur Eröffnungsveranstaltung des 350-jährigen Jubiläums der Sekundogenituren und werden bis zur Weinlese andauern.

Die DVD wird etwa ab Mitte November zu haben sein. Ein schönes Weihnachtsgeschenk für die Einwohner der Region und solche, die aus der Ferne noch eng mit ihr verbunden sind. Auch für Firmen dürfte diese DVD ein attraktives Geschenk für Geschäftskunden zum Jahreswechsel sein. Für die erfolgreiche Realisierung benötigen wir jede Unterstützung. Sichern Sie sich bereits jetzt Ihre DVD, und tragen Sie somit zum guten Gelingen dieses Projektes bei.

Wer vorbestellen möchte, kann im Büro Zeitz des Kompetenzzentrums kompakt50plus, das mit der Koordinierung der Filmaufnahmen betraut ist, nähere Informationen unter Tel.: 0 34 41/2 26 83 13 erhalten. Das dafür notwendige Bestellformular kann unter der gleichen Telefonnummer abgerufen werden.

Das Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vgem-dzf.de



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Bröckkau	Seite 8	Droyßig	Seite 11	Wetterzeube	Seite 17
Bergisdorf	Seite 7	Döschwitz	Seite 9	Haynsburg	Seite 15	Wittgendorf	Seite 19
Breitenbach	Seite 8	Droßdorf	Seite 9	Kretzschau	Seite 15		
		Grana	Seite 10	Schellbach	Seite 16		

Verwaltungsgemeinschaft

Veranstaltungen des Naturparks Saale-Unstrut Triasland

Sa., 30.06. Anfänger-/Jungimkerschulung

Thema: Gesunderhaltung der Biene

Treffpunkt: 9.00 Uhr im Naturpark Nebra, Unter der Altenburg 1

Leitung: Herr Falko Breuer

Juli

So., 01.07. Lebensraum Streuobstwiese im Sommer

Streuobstwiesenexkursion mit Verkostung

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Sortengarten zwischen Wangen und Wippach

Leitung: Frau Iris Hölzer

Preis: 5,00 € (Kirschen kosten Inklusive)

Dauer: 2 - 3 Stunden

Sa., 14.07. Essbare Blumen und Blüten

Treffpunkt: 9.00 Uhr Bushaltestelle Eulau (Ortseingang)

Leitung: Frau Isabell Ritter

Preis: 3,00 € pro Person

Dauer: 2 - 3 Stunden

Sa., 28.07. Pilzwanderung

Treffpunkt: 8.00 Uhr Jägerhütte Hermannseck

Leitung: Frau Gisela Jäger

Preis: 3,00 € pro Person

Dauer: ca. 3 Stunden

Sa., 28.07. Obstbaumschnittkurs im Sortengarten Wangen

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Sortengarten zwischen Wangen und Wippach

Leitung: Frau Iris Hölzer

Preis: 6,00 € pro Person

Dauer: ca. 3 Stunden



Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert

hier: Mitteilung von Straßensperrungen innerhalb unserer VGem.

1. Verlängerung der Vollsperrung der Kreisstraße K 2220/Raba bis voraussichtlich 27.07.2007

(Instandsetzungsarbeiten der Brücke über die Aga)

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die ausgewiesene Umleitungsstrecke wie in der bisherigen Form (Zeit - L193 u. z.).

15.06.2007

Kindertagesstätten

Wir feiern wieder Kinderfest



Am 8. Juni feierten wir bei schönstem Sonnenschein unser alljährliches Kinderfest. Alle Kinder erwarteten mit großer Spannung die kommenden Ereignisse am Nachmittag. Mit viel Liebe backten die Muttis aus jeder Gruppe leckeren Kuchen. Gemeinsam mit vielen Gästen aus dem Dorf genossen wir den schönen Kuchen, das Eis von Frau Abele, Zuckerwatte und das vielfältige Angebot an Getränken. Auch die Feuerwehr sorgte mit Rostern für unser leibliches Wohl. Das Sportmobil Zeitz, die Tanz-

gruppe "Frechdachse" aus Weißenborn und der Eine-Welt-Laden bereiteten allen Kleinen großen Spaß. Auch die Feuerwehr fuhr mit den Kindern wieder eine Runde durchs Dorf. Herr Gentzsch vom Reiterhof erfreute auch in diesem Jahr alle Großen und Kleinen mit einer Kutschfahrt durch das Dorf. Für diesen schönen Tag möchten wir uns bei allen Mitwirkenden recht herzlich bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte Droyßig

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Burgenlandkreis als untere Wasserbehörde beabsichtigt, die wasserrechtliche Erlaubnis des Regierungspräsidiums Halle vom 14.09.1993 in der Fassung vom 25.09.2003

Gewässernutzer: Südzucker AG, Werk Zeitz

Zweck: Beseitigung von Abwasser

Örtliche Lage: Burgenlandkreis

Gemeinde Zeitz, Grana

Einleitgewässer Weiße Elster

aufgrund des Abschnittes 2a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) von Amts wegen zu ändern. Die Änderungen betreffen die Nebenbestimmungen gemäß § 31d WG LSA zu Maßnahmen, die bei anderen als normalen Betriebsbedingungen zu treffen sind.

Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 14.09.1993 in der Fassung vom 25.09.2003 sowie die beabsichtigten Änderungen zu den Nebenbestimmungen sind zur Einsichtnahme ausgelegt:

Ort: VG Droyßiger/Zeitzer Forst, Zi. 215

06722 Droyßig, Zeitzer Str.15

Zeitraum: 02.07.2007 - 02.08.2007

Montags 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstags 9:00 - 12:00 Uhr,

14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstags 13:00 - 15:00 Uhr

Einwendungsfrist: 17.08.2007

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen berührt werden, kann innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift am o. g. Auslegungsort oder beim Burgenlandkreis, Schönburgerstr. 41 in 06618 Naumburg Einwendungen gegen die Änderungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Termin, an dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert werden, findet statt

am: 22.08.2007, 14:00 Uhr
 im: Landratsamt, Haus 1, Raum 1.139
 Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg

Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur der Träger des Vorhabens, Behörden sowie Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben.

Naumburg, d. 29.05.2007

gez. Harri Reiche
 Burgenlandkreis

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Magdeburg, den 05.06.2007
 Otto-von-Guericke-Str. 15
 39104 Magdeburg
 Tel: 03 91/56 7- 85 85

Mitteilung

über die Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I/S. 3322), In Verbindung mit § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27.04.2005 (BGBl. I S. 1138)

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken sind gemäß § 11 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz die nachfolgenden Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz auf dem Gebiet der kreisfreien Städte

1. Dessau
2. Halle (Saale)
3. Magdeburg, Landeshauptstadt sowie auf dem Gebiet der Landkreise
4. Altmarkkreis Salzwedel
5. Anhalt-Zerbst
6. Aschersleben-Staßfurt
7. Bernburg
8. Bitterfeld
9. Bördekreis
10. Burgenlandkreis
11. Halberstadt
12. Jerichower Land
13. Köthen
14. Mansfelder Land
15. Merseburg-Querfurt
16. Ohrekreis
17. Quedlinburg
18. Saalkreis
19. Sangerhausen
20. Schönebeck
21. Stendal
22. Weißenfels
23. Wernigerode und
24. Wittenberg

für die von den Landes- und Bundesstraßen in Anspruch genommenen Flächen, die auch die Funktionsflächen, Nebenanlagen und das Zubehör umfassen, sowie für die daran unmittelbar angrenzenden Grundstücke eingeleitet worden. Die betroffenen Gebiete sind in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, mit seinen Standorten
 Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal, Tel.: 0 39 31/2 52 -1 06
 Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, Tel.: 03 91/56 7-78 64 und - 78 65
 Elisabethstraße 15, 06847 Dessau, Tel.: 03 40/6 50 3- 12 58/- 13 65
 Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale), Tel.: 03 45/69 12 -4 81.

Die Termine über die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens werden gesondert bekannt gegeben.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

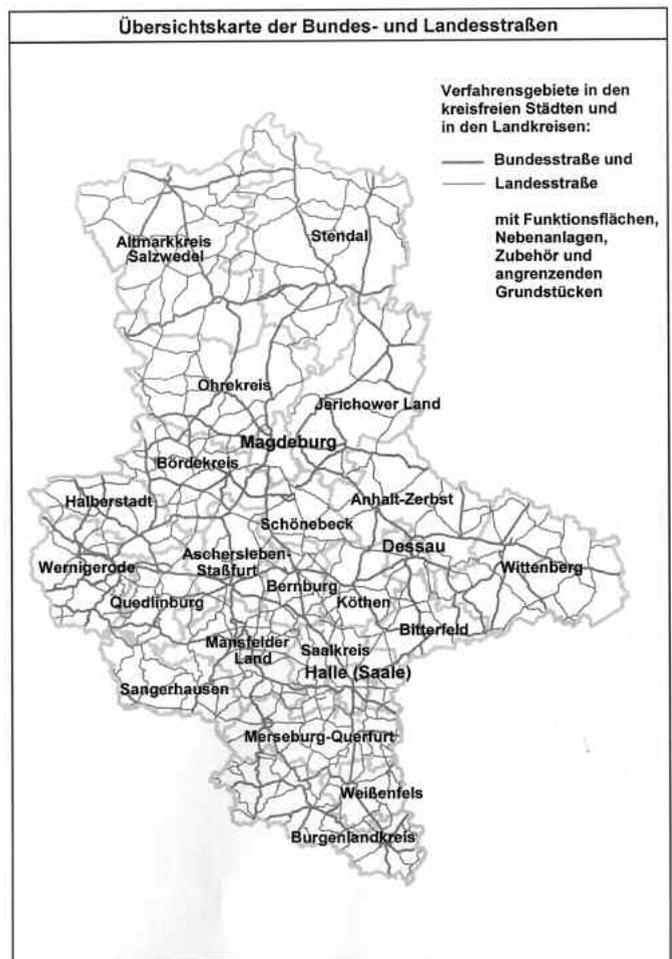
Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodenordnungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Im Auftrag

Michael Hohnvehlmann

Michael Hohnvehlmann

Anlage:
 Übersichtskarte



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Grana/Salsitz-Grana II, Aktenzeichen 42 BLK 311, 15.05.2007

Das Verfahrensgebiet wird nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3224), in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG), geändert.

I. Ausschluss:

Es erfolgt der Ausschluss der Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Grana	6	15/4	1,8816
Grana	6	15/9	1,7410

aus dem durch Beschluss vom 18.07.1994 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren.

II. Einbeziehung:

Es erfolgt die Einbeziehung der folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Grana	5	28/0	0,0736
Grana	6	68/1	0,2450
Grana	6	70/1	2,3203
Grana	6	221/71	0,0287
Grana	6	222/72	0,0892
Grana	7	74	4,4877
Luckenau	3	13/4	1,0773
Döschwitz	7	9/1	1,2344

in das o. b. Bodenordnungsverfahren.

Somit umfasst das Verfahrensgebiet eine Fläche von 83,9318 ha. Das Verfahrensgebiet wurde durch einen orangefarbenen Streifen auf der Gebietskarte, welche Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist, gekennzeichnet. Die durch Änderungsbeschluss ungültig gewordene Verfahrensgrenze ist auf der Gebietskarte gekreuzt und die Grenzen des gültigen Verfahrensgebietes gestrichelt dargestellt.

Begründung:

Der Ausschluss der Flurstücke Grana, Flur 6, Flurstücke 15/4, 15/9 aus dem Bodenordnungsverfahren ist zweckmäßig, da das Ziel der Neuordnung auch ohne diese Flurstücke erreicht werden kann. Zur wertgleichen Abfindung weichender Bodeneigentümer und zur umfassenden Regelung im Bodenordnungsverfahren ist die Hinzuziehung der Flurstücke in Luckenau und Döschwitz erforderlich. Bei der Vermessung des Verfahrensgebietes wurde festgestellt, dass die Grundstücke Grana, Flur 5, Flurstück 28, Flur 6, Flurstücke 68/1, 70/1, 221/71, 222/72 und Flur 7, Flurstück 74, ebenfalls von getrenntem Eigentum betroffen sind. Daher werden diese Grundstücke zur umfassenden Regelung im Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes, innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist, nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

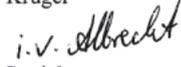
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangstag folgenden Tag (§ 115 FlurbG i. V. m. § 187 BGB).

Die zum Änderungsbeschluss gehörende Gebietskarte liegt in Originalgröße im Büro der Verwaltungsgemeinschaft "Zeitzer Land", Altmarkt 1, in 06712 Zeitz, der Verwaltungsgemeinschaft "Droyßiger-Zeitzer-Forst", Zeitzer Straße 15, in 06722 Droyßig sowie bei mir ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von 2 Wochen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Weißenfels, 15.05.2007


Krüger

i. v. Streicher
Sachgebietsleiter



Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Mitteilung an alle Bürger im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrter Bürger,

auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Abwasserzweckverband (AZV) gesetzlich für die Entsorgung des in Kleinkläranlagen angefallenen Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers verpflichtet. Dies ist im § 151 - Abwasserbeseitigungspflicht - des Landeswassergesetzes als Pflichtaufgabe für den AZV eindeutig bestimmt.

Mit der Ausschreibung für die dezentrale Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet ist der AZV dieser gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen. Die Vergabe dieser Leistung erfolgt jährlich in Form einer öffentlichen Ausschreibung.

Für das Jahr 2007 wurde diese Leistung ebenfalls wieder neu ausgeschrieben. Nach Auswertung aller sich am Ausschreibungsverfahren beteilig-

ten Entsorgungsfirmen, wurde durch die Verbandsversammlung des AZV das günstigste Angebot beauftragt. Die dabei erzielten Preise sind in einem öffentlichen Wettbewerb zu Stande gekommen und liegen über den Preisen des Vorjahres. Dies hat zur Folge, dass sich die Gebühr für die dezentrale Entsorgung erhöht. Auf dieser Erhöhung hat der AZV leider keinen Einfluss, da diese Preise aufgrund des ordnungsgemäß durchgeführten öffentlichen Wettbewerbs erzielt wurden.

Preisvergleiche mit anderen regionalen und überregionalen Anbietern haben gezeigt, dass die Preise in den letzten Wochen und Monaten generell gestiegen sind.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der Entsorgungspreis an unsere Kunden durchgereicht wird.

gez. Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des AZV Hasselbach/Thierbach vom 18.04.2007

- | | |
|----------|---|
| 4/1/2007 | Die 1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des AZV Hasselbach/Thierbach wird beschlossen. |
| 4/2/2007 | Die 1. Kreditaufnahme wird beschlossen. |
| 4/3/2007 | Die 2. Kreditaufnahme wird beschlossen. |
| 4/4/2007 | Die Weiterbeschäftigung von Angestellten wird beschlossen. |
| 4/5/2007 | Die befristet Niederschlagung von Forderungen für die Dauer von 2 Jahren wird beschlossen. |
| 4/6/2007 | Die Aufhebung von 2 Beschlüssen von befristeten Niederschlagungen wird beschlossen. |

Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Hasselbach/Thierbach vom 15.05.2007

- | | |
|----------|---|
| 5/1/2007 | Die weitere Vorgehensweise bei Gebührenrechtsstreitigkeiten wird beschlossen. |
|----------|---|

1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des AZV Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und § 151 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.4.2006 (GVBl. LSA 248) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach in ihrer Sitzung am 18.04.2007 nachfolgende 1. Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 24.08.2005 beschlossen.

Artikel 1

§ 20 wird um Absatz 9 erweitert:

(9) Auf Antrag des Grundstückseigentümers kann der Zweckverband die Entleerungshäufigkeit nach Absatz 2 nach pflichtgemäßem Ermessen auf höchstens 2 Jahre verlängern. Der Antrag ist durch den Grundstückseigentümer spätestens 4 Wochen vor der tourenplanmäßigen Ausfuhr (Veröffentlichung erfolgt im Forstkurier) schriftlich beim AZV zu stellen. Später gestellte Anträge können erst im Folgejahr Berücksichtigung finden. Im Antrag sind das Volumen der Anlage und der zu erwartende Abwasseranfall des Kalenderjahres mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch auf die Verlängerung der Entsorgungsperiode besteht nicht.

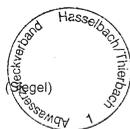
Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Droyßig, den 19.04.2007



Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer



Die 1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung des AZV Hasselbach/Thierbach wurde der Kommunalaufsicht BLK angezeigt.

1. Änderung der Neufassung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), in Verbindung mit § 16 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach vom 15.12.2005 (veröffentlicht im Veröffentlichungsblatt des Burgenlandkreises, der MZ, Regionalausgabe Zeitze, am 30.12.2005) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach in ihrer Sitzung am 13.06.2007 die nachfolgende 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für die Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen beträgt 38,22 € je Kubikmeter.

Die Abwassergebühr für die Entsorgung von Abwässern aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 38,22 € je Kubikmeter.

§ 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Halbsatz erhält folgende neue Fassung:

so wird je angefangenen Meter ein Zuschlag von 1,00 EUR erhoben.

§ 4 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

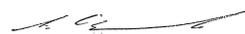
Die Entsorgung erfolgt grundsätzlich werktags von 07:00 bis 17:00 Uhr. In Ausnahmefällen kann nach Vereinbarung eine Entsorgung, werktags von 17:00 bis 20:00 Uhr und sonntags und sonntags von 07:00 bis 20:00 Uhr, erfolgen.

Eine Entsorgung außerhalb dieser Zeiten ist nur im Havariefall möglich. Die Kostenerstattung erfolgt dann auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher GoA oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruches in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Droyßig, den 14.06.2007



Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer



Die 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach wurde der Kommunalaufsicht angezeigt.

Tourenplan für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

Entsorgungsunternehmen: ERWIN Entsorgungsgesellschaft mbH, Feldstraße 25, 06308 Siebigerode (Telefon 03 47 72/2 68 04)

Die Entsorgungstermine:

Ort	Entsorgungszeitraum
Gemeinde Döschwitz	
Hollsteitz	16.07. - 30.07.2007
Sonstiges	31.07.2007
Kirchsteitz	01.08. - 16.08.2007
Sonstiges	17.08.2007
Gemeinde Haynsburg	
Haynsburg	20.08. - 28.08.2007
Sonstiges	29.08. - 31.08.2007

Der genaue Tag der Abfuhr wird Ihnen durch das Ausführunternehmen schriftlich mitgeteilt.

1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung

des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und § 151 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.4.2006 (GVBl.

LSA 248) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach in ihrer Sitzung am 18.04.2007 nachfolgende 1. Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 24.08.2005 beschlossen.

Artikel 1

§ 20 wird um Absatz 9 erweitert:

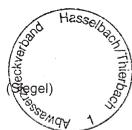
(9) Auf Antrag des Grundstückseigentümers kann der Zweckverband die Entleerungshäufigkeit nach Absatz 2 nach pflichtgemäßem Ermessen auf höchstens 2 Jahre verlängern. Der Antrag ist durch den Grundstückseigentümer spätestens 4 Wochen vor der tourenplanmäßigen Ausfuhr (Veröffentlichung erfolgt im Forstkurier) schriftlich beim AZV zu stellen. Später gestellte Anträge können erst im Folgejahr Berücksichtigung finden. Im Antrag sind das Volumen der Anlage und der zu erwartende Abwasseranfall des Kalenderjahres mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch auf die Verlängerung der Entsorgungsperiode besteht nicht.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Droybig, den 19.04.2007



Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer



1. Änderung der Neufassung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), in Verbindung mit § 16 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach vom 15.12.2005 (veröffentlicht im Veröffentlichungsblatt des Burgenlandkreises, der MZ, Regionalausgabe Zeitz, am 30.12.2005) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach in ihrer Sitzung am 13.06.2007 die nachfolgende 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für die Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen beträgt 38,22 € je Kubikmeter.

Die Abwassergebühr für die Entsorgung von Abwässern aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 38,22 € je Kubikmeter.

§ 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Halbsatz erhält folgende neue Fassung: so wird je angefangenen Meter ein Zuschlag von 1,00 EUR erhoben.

§ 4 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Entsorgung erfolgt grundsätzlich werktags von 07:00 bis 17:00 Uhr. In Ausnahmefällen kann nach Vereinbarung eine Entsorgung, werktags von 17:00 bis 20:00 Uhr und sonnabends und sonntags von 07:00 bis 20:00 Uhr, erfolgen.

Eine Entsorgung außerhalb dieser Zeiten ist nur im Havariefall möglich. Die Kostenerstattung erfolgt dann auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher GoA oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruches in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

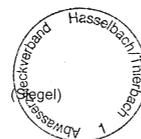
Artikel 2

Diese 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Droybig, den 14.06.2007



Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer



Kirchennachrichten

Die evangelische Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Heuckewalde			
Samstag, 30.06.	17.00 Uhr	Gottesdienst	Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde
Sonntag, 22.07.	14.00 Uhr	Gottesdienst	Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde
Ossig			
Samstag, 30.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst zur Trauung und Taufe	
	9.30 Uhr	Kinderfest - Gottesdienst	
Rippicha			
Sonntag, 08.07.	9.00 Uhr	Andacht zum Mühlenfest	Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde
Großpörthen			
Samstag, 14.07.	15.00 Uhr	Gottesdienst	
Kleinpörthen			
Samstag, 14.07.	16.00 Uhr	Gottesdienst	
Wittgendorf			
Samstag, 14.07.	17.00 Uhr	Gottesdienst	
Breitenbach			
Samstag, 14.07.	19.00 Uhr	Gospel-Konzert mit "Celebrate"	
Sonntag, 22.07.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Heimatfest	
Loitzschütz			
Sonntag, 15.07.	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde
Zeitz			
Samstag, 30.06.	19.30 Uhr	Stunde der Orgelmusik mit Gunter Zimmerling Bad Ems, Michaeliskirche	
Samstag, 07.07.	16.00 Uhr	Hallo Gruß Gott Guten Tag - Kinderliederkonzert mit Gerhard Schöne, Michaeliskirche	
Mittwoch, 11.07.	12.00 - 18.00 Uhr	Büchertrödelmarkt im Michel, Michaeliskirchhof	
Samstag, 21.07.	19.30 Uhr	Trompeten-Organ-Konzert mit Ronald Kick und Holger Schmidt, Michaeliskirche	

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Gemeindeglieder
Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch
Tel. 03 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

Bergisdorf



Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29.05.2007 der Gemeinde Bergisdorf

- Entschädigungssatzung -

Aufgrund des § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.93 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergisdorf die Satzung über ehrenamtliche Entschädigung - Entschädigungssatzung - beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

(1) Allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Gemeinderates, dem ehrenamtlichen Bürgermeister, dem Wehrleiter und seinem Stellvertreter und dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird

1. den Gemeinderäten in Form eines monatlichen Pauschalbetrages,
2. dem ehrenamtlichen Bürgermeister als monatlicher Pauschalbetrag,
3. den Wehrleiter und dessen Stellvertreter sowie dem Jugendwart als monatlicher Pauschalbetrag gewährt

§ 2

Pauschale Aufwandsentschädigung

(1) Der monatliche Pauschalbetrag beträgt

1. 26,00 Euro für die Mitglieder der Gemeinderäte
2. 563,00 Euro für den ehrenamtlichen Bürgermeister
3. 52,00 Euro für den Wehrleiter und
4. 11,00 Euro für den stellv. Wehrleiter sowie
5. 11,00 Euro für den Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr

(2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate -außer zu Abs. (1) 2. -, bei der Freiwilligen Feuerwehr länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der pauschalisierten Aufwandsentschädigung.

(3) Im Falle der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenden gewährt. Diese Aufwandsentschädigung wird rückwirkend gezahlt. Zum gleichen Zeitpunkt entfällt die Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister.

(4) Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, für den kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Im gleichen Verhältnis berechnet sich ein entstehender Anspruch während eines Kalendermonats.

§ 3

Entgangener Arbeitsverdienst

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls.

Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen usw. sollte der Verdienstauffall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt werden. Dieser darf 13,00 Euro nicht übersteigen.

(2) Der auf den Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sollte erstattet werden, soweit dieser zulasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Erstattungen nach Abs. 1 und 2 erfolgen nur auf Antrag.

§ 4

Reisekostenvergütung

Ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 5

Allgemeines

(1) Bezüglich der steuerlichen Behandlung wird auf den Erlass des Finanzministeriums vom 21.02.1996 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

(2) Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2007 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entschädigungssatzung vom 28.02.1995 außer Kraft.

Bergisdorf, den 29.05.2007

Pöller

Bürgermeister



3. Dorffestival in Bergisdorf am 30.06.2007



Eintritt frei!

14.00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister Ernst Pöller Musik mit H & G Dancing
14.30 Uhr	Tanz der Kinder des Bergisdorfer Carnivals Club
15.00 Uhr	Fußballturnier
18.00 - 21.00 Uhr	Schalmeienkapelle Wetterzeube Umzug durchs Dorf mit anschließendem Platzkonzert Partystimmung garantiert
17.00 Uhr	Seifenkistenrennen
18.30 Uhr	Lagerfeuer mit Stockwurst
21.00 Uhr	Tanz in die Nacht mit H & G Dancing
21.00 Uhr	Tanzvorführung des Bergisdorfer Carnivals Club

Mit dabei sind: Spielzeughaus Schwier mit Tombola, Infostand Aloe Vera

Bei Kinderspielen sind viele Preise zu gewinnen, des Weiteren: Ponyreiten, Kutschfahrten, Hüpfburg, Feuerwehrrundfahrten, Bogenschießen für Speisen und Getränke sorgen:

Gaststätte "Drei Linden" Bergisdorf - Bäckerei Thomas Walter mit Kaffee und Kuchen - Hausschlachtereijens Merkel Golben - Weinverkauf - Zuckerwatte und Schwein am Spieß

(Programmänderung vorbehalten)

Bergisdorf - Golben - Grobosida



Veranstaltungshinweis

Am 14.07.07, 19.00 Uhr findet in der Breitenbacher Kirche ein Gospel-Konzert statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Um eine kleine Spende wird gebeten.

Einladung zum Heimatfest in Breitenbach am 22.07.07 im Biergarten der Gaststätte „Zur Kempfe“

Lassen Sie uns gemeinsam einen netten Nachmittag bei Musik und guter Laune verbringen.

PROGRAMMABLAUF:

- 11.00 Uhr Gottesdienst in der Breitenbacher Kirche
- ab 12.00 Uhr Deftiges Mittagessen im Biergarten
- 13.00 Uhr Beginn des Heimatfestes
- 14.00 Uhr Platzkonzert mit den „Zeitler Blasmusikanten“
- Unterhaltung für die Kinder bei Sport und Spiel (Hüpfburg, sportliche Wettbewerbe, dazu tolle Preise)
- Preis Kegeln
- Preisschießen
- große Tombola
- 14.30 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken

Wir wünschen allen Gästen viel Spaß.

Heimatverein Breitenbach Gemeinderat Breitenbach



Ausschreibung

Grundstück Hohenkirchen Nr. 1 (Verkauf)



Die Gemeinde Bröckau verkauft ab sofort das Grundstück Dorfstraße 1 in 06724 Hohenkirchen. Es handelt sich um eine Misch-

nutzung mit Wohnen. Die Fläche aus einem Flurstück (Gemarkung Bröckau, Flur 9, Flurstück 80/3) hat eine Größe von ca. 1.870 m². Das Gebäude hat ca. 200 m² Wohnfläche. Das Grundstück liegt am Ortseingang von Hohenkirchen. Hohenkirchen hat ca. 150 Einwohner. Der Kaufpreis beträgt 15.000,00 € (Bodenrichtwert). Angebote können bis zum 31.08.2007 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: "Nicht öffnen - betrifft Ausschreibung Grundstück Hohenkirchen, Dorfstraße 1" bei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitler Forst - Liegenschaftsamt - Zeitler Straße 15, 06722 Droyßig bzw. bei der Gemeinde Bröckau, Dorfstraße 49, 06724 Bröckau eingereicht werden.

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Bröckau

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bröckau in der Sitzung am 27.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	370.400,00 Euro
in den Ausgaben auf	370.400,00 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	60.400,00 Euro
in den Ausgaben auf	60.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Bröckau, 27.02.2007

[Handwritten signature]

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 02.07.2007 bis 13.07.2007 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus. Bröckkau, 16.05.007



Bürgermeister



Die SG Grün-Weiß Döschwitz dankt

Der Vorstand der SG Grün-Weiß Döschwitz möchte sich hiermit bei allen, die durch ihre aktive Hilfe und Unterstützung zum erneut guten Gelingen des diesjährigen Pfingstfestes beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt besonders der Gemeinde Döschwitz, dem Bürgermeister Eckhard Osang, den Betrieben, Einrichtungen und Sponsoren für die Hilfe, Unterstützung und Spenden für Preise und Tombola.

Weiterhin geht ein Dank an die Kameraden der FFW Döschwitz, die das Abbrennen des Lagerfeuers und des Feuerwerkes in eigener Regie durchführten. Ein Dank geht an die „Maienholer“ und „Maiensetzer“ sowie an die Verantwortlichen für die Vorbereitung und Durchführung der sportlichen Veranstaltungen im Fußball und Kegeln. Besonders

zu erwähnen ist die Bereitschaft von Andreas Müller, der als Schiedsrichter Spiele des Frauenturniers sowie alle 6 Spiele des Ortsturniers sehr gut leitete. Dank gilt auch unseren Damen vom Fußball und Kegeln für die Durchführung der Tombola, des Kaffee- und Kuchenbuffets und vieles mehr. Allen Beteiligten, die für die Versorgung unserer Besucher mit Speisen und Getränken beitrugen, gilt ebenfalls unser Dank. Ein besonderer Dank gilt erneut unserem Sportkameraden Berthold Schuft sowie Heiko Dunkel, die durch besondere Einsatzbereitschaft für das Gelingen des Festes sorgten.

Helmut Ruppert
Vereinsvorsitzender
Döschwitz e.V.
SG Grün-Weiß



2. Gemeindefest der Gemeinde Döschwitz

am 7. Juli 2007 in Kirchsteitz
Festplatz an der Gaststätte "Bergfrieden"

Samstag, den 7. Juli 2007

13.30 Uhr Festgottesdienst in der Kirchsteitzer Kirche
Es singen gemeinsam der Volkschor Aga & der Frauenchor Lusan unter der Leitung von Hubert Reimann

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt
Kaffeemusik mit den "Naumburger Harmonisten", erstes Naumburger Akkordeonorchester 1911 e. V.
Bilderausstellung mit vielen Motiven unserer Gemeinde gemalt von Hobbymalern der Volkshochschule Zeitz unter der Leitung von Frau Tomschin.

- Spiele für Kinder, Hüpfburg, Zuckerwatte
- Kutschfahrten
- Freiluftkegelbahn
- Luftgewehrschießen
- Textilzirkel Gladitz stellt Handarbeiten vor
- lustige Spiele für Kinder und Erwachsene

20.00 Uhr Tanz mit den "Burgenländern"

22.00 Uhr Fackelumzug mit den "Osterfelder Musikanten" Lagerfeuer

Sonntag, 8. Juli 2007

10.00 Uhr Frührschoppen
Versorgung: Gaststätte "Bergfrieden"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16. April und 11. Juni 2007 folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 80/04/2007

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Kalenderjahr 2003 in der Abrechnungseinheit Kirchsteitz (Beitragssatzsatzung AE Kirchsteitz 2003)

Beschluss-Nr.: 81/06/2007

Aufhebung des Beschlusses Nr. 98/12/2001 vom 10.12.2001 - Einsatz des Multicar mit Fahrer

Beschluss-Nr.: 82/06/2007

Übertragung von Aufgaben nach § 77 Abs. 2 Satz 1 GO LSA

Beschluss-Nr.: 83/06/2007

Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005

Droßdorf



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Droßdorf vom 16.11.2004

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL LSA 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL LSA S. 48) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Außerkrafttreten

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Droßdorf vom 16.11.2004 tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 außer Kraft.

Droßdorf, d. 17.04.2007



Kraneis
Bürgermeister



Auf zum 15. Windmühlenfest in Rippicha

vom 06.07. bis 08.07.2007

Freitag, 6. Juli 2007

14.00 Uhr Seniorentreffen - und alle sind willkommen Kaffee und Kuchen vom HVD sowie Getränkeausschank und Honigverkauf
 Roster von der FFW Droßdorf
 20.00 Uhr Fackelumzug - Treffpunkt Frauenhain

Sonnabend, 7. Juli 2007

9.00 Uhr FFW Ausscheid mit verschiedenen Wehren
 ab 10.00 Uhr Schießen mit dem Schützenverein
 ab 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone, Roster, Steaks, Schwein am Spieß, Getränke und Eis
 ab 14.00 Uhr Unterhaltung durch die Schönburger Blasmusikanten, Schausteller, Markttreiben, Honigverkauf, Schnitzer aus dem Erzgebirge und dem Heimatverein, Spiele für unsere Kinder - Hüpfburg, Fahrten mit dem Feuerwehrauto und Heißluftballon, Kinderschminken etc.
 ab 15.00 Uhr Kaffeezeit - für Kaffee und Kuchen sorgt der HVD
 ab 19.00 Uhr Mülhendisco mit H. u. G. Dancing

Sonntag, 8. Juli 2007

9.00 Uhr Andacht in der Mühle
 10.00 Uhr Frührschoppen



*Herzlich willkommen sagt Ihnen
 Ihr Heimatverein Droßdorf e. V. und
 der Mühlenbesitzer*



Einladung

nach Manssdorf



**Am 07.07.2007
 feiert Manssdorf das
 10. Kirschfest**

Am Vorabend, Freitag, den 06.07.07

19.00 Uhr Es startet das Kirschfest mit einem geselligen Beisammensein
 20.30 Uhr Vortrag unter dem Motto: Kirschen, Milben und Schnecken
 Für das leibliche Wohl sorgt der **M-G-C-'97**

Am Sonnabend, dem 07.07.07

14.00 Uhr Eröffnung mit der Bürgermeisterin, dem Schützenverein Grana 1990 e. V. und den **M-G-C-'97**
 Gastronomische Betreuung:
 Fam. Tresselt und der **M-G-C-'97**
 Kaffee- und Kuchentheke
 Rostbratwurst und Steaks vom Grill
 14.45 - 16.00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder
 Unterhaltungskonzert mit den Agatalern
 15.00 - 17.00 Uhr Kegel- und Schießwettbewerb mit Preisvergabe
 Ein Falkner stellt sich vor.
 Wer kann noch melken oder Stelzen laufen?



Werbung

17.00 Uhr Für gute Laune sorgen die Zwiebelgirls
 19.00 Uhr Unterhaltungs- und Tanzmusik
 22.30 Uhr Feuerwerk

Am Sonntag, dem 08.07.07
 10.00 - 13.00 Uhr Kehraus (Frührschoppen)

Es lädt ein das Festkomitee des **M-G-C-'97**

Kalender 2008



mit Manssdorfer Motiven

**Die nächste Ausgabe
 erscheint am
 Freitag, dem 27. Juli 2007
 Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist
 Dienstag, der 17. Juli 2007**



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Brückau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
 Redaktion: Zeitzer Straße 15,
 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
 Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,
 E-Mail info@vgem-dzf.de
 Internet www.vgem-dzf.de

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
 Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- Anzeigenannahme:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Büro Delitzsch, 04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (03 42 02) 6 25 98, Fax (03 42 02) 5 13 03,
 Funk: 01 71 / 3 14 76 21, E-Mail: anzeigen@wittich-herzberg.de

- Verantwortlich für Anzeigen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21
 Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzlexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Droyßiger Nachrichten

Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstags- und wünschen beste Gesundheit



Droyßig

Frau Erika Moßberg	am 01.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Krug	am 03.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Hans Schlauch	am 03.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Günter Brückner	am 04.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Schlag	am 04.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Elisabeth Hübler	am 05.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Herta Rydz	am 06.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Rosmarie Selzer	am 08.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Petzold	am 09.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Erich Goglin	am 13.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Dieter Gottschild	am 13.07.	zum 73. Geburtstag
Herr Klaus Piotraschke	am 14.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Walter Scheibe	am 15.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Hildegard Geißler	am 16.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Voigt	am 17.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Gudrun Czichon	am 18.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Hörig	am 18.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeburg Gluth	am 19.07.	zum 74. Geburtstag
Herr Otto Harzer	am 23.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Barbara Nosek	am 24.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Anna Lejsek	am 25.07.	zum 81. Geburtstag

Die Droyßiger SG e. V. gratuliert recht herzlich



Gumz, Ralph	am 01.07.	zum 52. Geburtstag
Habla, Fred	am 01.07.	zum 22. Geburtstag
Raatz, Michael	am 03.07.	zum 35. Geburtstag
Kind, Toni	am 05.07.	zum 12. Geburtstag
Dohndorf, Heidi	am 07.07.	zum 40. Geburtstag
Schlesiger, Erik	am 08.07.	zum 28. Geburtstag
Bauer, Leon	am 08.07.	zum 8. Geburtstag
Weisse, Jens	am 10.07.	zum 44. Geburtstag
Leger, Chris	am 11.07.	zum 34. Geburtstag
Theil, Lukas	am 12.07.	zum 11. Geburtstag
Tille, Klaus	am 15.07.	zum 60. Geburtstag
Schwarz, Tom	am 16.07.	zum 10. Geburtstag
Siegel, Ricardo	am 16.07.	zum 9. Geburtstag
Rydz, Christian	am 17.07.	zum 25. Geburtstag
Siebert, Johannes	am 17.07.	zum 18. Geburtstag
Braunert, Thomas	am 18.07.	zum 49. Geburtstag
Oettel, Bernhard	am 24.07.	zum 52. Geburtstag



Achtung Termine auf dem Sportplatz

Freitag, 29.06.07

18.00 Uhr

AH Droyßig - Hohenmölsen

Freitag, 13.07.07

18.00 Uhr

AH Droyßig - Motor Zeitz

Freitag, 20.07.07

18.00 Uhr

AH Droyßig - Eintracht Zeitz

Samstag, 21.07.07

15.00 Uhr

I. Herrn Droyßig - Almricher Kickers

Wichtige Termine im Juli 2007

Hausmüll 02.07.
16.07.
30.07.

Biomüll 09.07.
23.07.

Blaue Tonne 16.07.

Gelber Sack 11.07.

Sperrmüll 24.07.

(Alle Angaben ohne Gewähr.)

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Wir haben **Sommerpause** vom **01.07.2007 bis 14.08.2007** und wünschen unseren Vereinsmitgliedern erholsame Tage.

Der Vorstand





Droyßiger Nachrichten



**Deutscher
Frauenring Ortsring
Droyßig e. V.**

Im Juli und August ist bei uns Sommerpause.

K. Henschel

Veranstaltungen der Volkssolidarität - Ortsgruppe Droyßig -

Begegnungsstätte Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Juli 2007

Montag, 02.07.

16.30 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 04.07.

14.00 Uhr Klubnachmittag, Kegelnachmittag im "Adler"

Mittwoch, 11.07.

14.00 Uhr Geburtstag des Quartals

Mittwoch, 18.07.

14.00 Uhr Klubnachmittag

Donnerstag, 19.07.

14.00 Uhr Kegelnachmittag im "Adler"

Mittwoch, 25.07.

14.00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 01.08.

14.00 Uhr Gartenfest (mit den Tschernobyl-Kindern)

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Fertigstellung der Toilettenanlage mit behindertengerechter Ausstattung



Um auch sicher zu sein, dass diese neu gebaute Toilettenanlage den erforderlichen Bedingungen behinderter Menschen gerecht wird, habe ich den Behindertenbeirat des Burgenlandkreises und Frau Hager, als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, um einen Vor-Ort-Termin vor der offiziellen Übergabe gebeten. Den Termin haben auch die Mitarbeiter im Bereich Gleichstellung beim Landratsamt, Frau Blum, Frau Heike Lorenz, als Arbeitsplatzassistentin, Herr Bernd Gerstenberger, als Behindertensprecher, und Ehefrau, Herr Uwe Hartmann, Vorsitzender des Behindertenbeirates, Frau Mandy Ufasky, Mitglied des

Behindertenbeirates sowie Herr Werner Kutschbach vom Behindertenverband Burgenlandkreis e. V., wahrgenommen. Dieser Vor-Ort-Termin hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Erfahrungen im Umgang mit Einrichtungen, die barrierefrei ausgeschildert sind, noch viele gute Hinweise geben können, die dem Bauherrn vielleicht gar nicht wichtig erscheinen. Für die Menschen mit Behinderung sind es jedoch unabdingbare Voraussetzungen, um am Leben im Dorf/in der Stadt gleichberechtigt teilnehmen zu können.

*R. Theil
Bürgermeisterin*



April und Mai,

und die Sonne war auch dabei. Temperaturen wie zur besten Sommerzeit, Sonnenschein pur. So können wir uns glücklich schätzen, dass sich die Begegnungsstätte jetzt schon über ein Jahr in der Grundschule Droyßig befindet, wo sie ein neues Zuhause gefunden hat. An den Nachmittagen, wenn Schule und Hort vorbei sind, können wir den großen Außenbereich (Hof, Sportplatz oder Sandkasten) mit den Kindern rege nutzen. Im Sandkasten entstanden die reinsten Burgenkunstwerke mit Straßen- und Tunnelsystemen. Mit sportlichem Ehrgeiz wurde der Sportplatz für verschiedene Ballspiele (Fußball, Völkerball, Ball über die Schnur usw.) in Beschlag genommen. Aber auch wenn die Temperaturen draußen unerträglich heiß sind, bietet sich der Raum der Begegnungsstätte zum Relaxen und Ausruhen an. Hier konnte und kann man bei angenehmen Raumtemperaturen verschiedene Brett- und Kartenspiele spielen, etwas

Schönes basteln oder auch einmal in Ruhe ein Puzzle machen. Zum Maibaumsetzen im Schloßpark waren wir mit einer Bastelstraße präsent. Unsere zahlreichen Angebote fanden bei vielen Kindern großes Interesse. Es wurden lustige Brillen gebastelt, Schmuckketten gefertigt und Zeichnungen von Feuerwehren ausgemalt. Es war ein gelungener Nachmittag für alle. Im Monat Mai hatten wir wieder einmal eine 5. Klasse zu Besuch. Sie haben verschiedene Spiele ausprobiert und ein Video angeschaut. Mehrmals war auch der Hort bei uns zu Gast, sie übten ihr Programm für den Muttertag ein, backten mit großem Eifer Kuchen und führten ihre Feierlichkeit zum Muttertag durch. Wir würden gern auch wieder einen Kindergeburtstag für euch organisieren und durchführen. Bei Interesse meldet euch ganz einfach bei uns.

"Bis bald, das Team der Begegnungsstätte"



Droyßiger Nachrichten

Tag des Kindes - Kinder erstürmen „Bärenburg“

Welcher Tag wäre besser geeignet als der 1. Juni, um den Kindern an ihrem Festtag einen Spielplatz zu übergeben?! Schon Tage vorher konnten die Droyßiger und insbesondere die Kinder beobachten, wie Beschäftigte unserer Gemeinde im Schlosspark ein neues Spielgerät montierten. Voller Spannung erwarteten unsere Kinder den Tag, an dem die Bauzäune fallen sollten und die Spielkombination mit ihren vielfältigen Möglichkeiten zum Klettern und zum Rutschen in Beschlag genommen würde. Endlich war es so weit. Die Bürgermeisterin Frau Theil hatte um 17.00 Uhr zur Übergabe des Spielplatzes eingeladen. Viele Kinder, ihre Eltern, andere Besucher und Mitglieder des Gemeinderates waren gekommen.

Bereits vor etwa zwei Jahren haben wir ernsthaft im Gemeinderat und insbesondere im Sozialausschuss darüber nachgedacht, wie wir den Spielplatz im Schlosspark attraktiver gestalten können. Das Durchblättern einer Vielzahl von Katalogen mit Spielgeräten entmutigte uns immer wieder in unserem Vorhaben: Die angebotenen Spielgeräte waren ziemlich teuer. Woher das viele Geld nehmen? Die Mittel, die wir aus dem Haushalt bekommen, reichen gerade einmal, um die vorhandenen Geräte in Stand zu halten.

Und doch ist es uns gelungen, das Geld zu beschaffen. Erfolgreich haben wir als Gemeinde im vergangenen Jahr an dem Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde in Sachsen-Anhalt“ teilgenommen.



„Städtebau im ländlichen Bereich“ 5.000 € für den Spielplatz zur Verfügung zu stellen. Er hat sein Wort gehalten. Fördermittel des Landes sind mit Mitteln der Gemeinde gegen zu finanzieren, sodass weitere 2.500 € für unser Vorhaben zur Verfügung standen. Im August vergangenen Jahres feierte unsere Bürgermeisterin ihren 60. Geburtstag. In den Einladungen teilte sie ihren Gästen mit, dass sie auf Blumen und Geschenke zu Gunsten einer Spende für den Spielplatz verzichtet. Und es waren da 3.000 €, die von Firmen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen gespendet wurden. So hatten wir nunmehr 10.500 €. Mit dem Aufbau der Spielkombination, dem Aufstellen von Sitzgelegenheiten für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie dem Aufstellen neuer Papierkörbe ist das vorhandene Geld restlos ausgegeben. Die Firma Fritz Herrmann aus Kleinhelmsdorf sponserte einen Teil des Kiesbettes für das Spielgerät, wofür wir sehr dankbar sind. Die Übergabe des Spielplatzes am Tag des Kindes wurde für unsere Kinder, ihre Eltern und andere Besucher zu einem wunderschönen Erlebnis. Die Kinder des Kindergartens erhielten für ihr Programm viel Applaus. Die „Schlepper-

freunde“ haben mit dem Braten von echten Thüringer Rostbratwürsten und dem preiswerten Verkauf von Getränken für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Wer Appetit auf ein Eis hatte, konnte dieses am „Eiswagen“ der Familie Abele erwerben. Vielen Dank an die „Versorger“ vor Ort. Frau Meinhardt-Alt drehte mit ihrem Pony und jeweils einem Kind auf seinem Rücken eine Vielzahl von Runden. Auf die Frage der Kinder, was es kosten würde, war ihre Antwort: „Heute ist Kindertag, da kostet es nichts.“ Vielen Dank, Frau Meinhardt-Alt. Dank an Frau Zappe und Herrn Schlauch, die mit einem Bastelstand der Begegnungsstätte für rege Beteiligung unserer Kinder sorgten.

Ganz besonderer Dank gilt den Monteuren der Spielkombination und anderen Akteuren der Spiellandschaft, die diese Arbeit im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs verrichteten. Aktiv wurden sie dabei von unserem Gemeindearbeiter Herrn Röder unterstützt, den wir unbedingt in unseren Dank einschließen möchten. Wir wünschen allen Kindern viel Spaß auf unserem neu gestalteten Spielplatz.

*Brigitte Schneider
Mitglied des Gemeinderates
und Vorsitzende des Sozialausschusses*



Die Kleinen mussten sich noch etwas gedulden. Die Bürgermeisterin hielt eine kurze Rede. Danach trugen Kinder der Kindertagesstätte ein kleines Programm vor. Als das grüne Band durchgeschnitten war, erstürmten die Kinder im wahrsten Sinne des Wortes ihr neues Spielgerät. In unserem Schlosspark fühlen sich zwei Braunbären in ihrem Gehege wohl, sodass für unsere neue Spielkombination der Name „Bärenburg“ geeignet erscheint.

Wir belegten einen dritten Platz. Mehr als eine Urkunde und eine Tafel, die uns als „kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ auszeichnete, gab es nicht. Wir hatten im geheimen auf eine finanzielle Anerkennung gehofft. Während der Auszeichnungsveranstaltung in Magdeburg schilderten wir dem Verkehrsminister unseres Bundeslandes, Dr. Karl-Heinz Daehre, unsere Not mit dem Spielplatz. Herr Daehre versprach, im Rahmen des Programms



Droyßiger Nachrichten

Sitzungsprotokoll der Ratssitzung vom 16.05.2007

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder und Gäste durch die Bürgermeisterin, Frau Theil.

Der Rat ist in seiner heutigen Zusammensetzung beschlussfähig.

TOP 2

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen.

Frau Szymkowiak: beantragt, den TOP 6 in die nächste Sitzung zurückzustellen

BM: Verständigung dazu bei Abhandlung des Tagesordnungspunktes

Die Tagesordnung wurde mit 8 - 1 - 0 angenommen.

TOP 3

- Das Protokoll vom 28.02.2007 wurde mit 8 - 0 - 1 geschlossen und ist somit zur Veröffentlichung freigegeben.

TOP 4

Herr Wolf: Welche Kosten kommen beim Straßenausbau Schloßstr. auf mich zu?

BM: Hierzu gab es schon 2 Anliegerberatungen. Die Bestätigung, dass die Schloßstraße im Sanierungsgebiet ergänzt wird, liegt vor. Da der Ausbau mit Fördermitteln gestützt wird, werden keine Anliegerbeiträge erhoben, solange wie im gesamten erweiterten San.-Gebiet saniert wird.

Herr Kuhnert: Anfragen zu Baumaßnahme Hassel

1. 37 Straßenleuchten gezählt - Ist das nicht zu viel?
Straßenleuchten wurden nach DIN-Vorschriften gesetzt.
Baum am Grdst. Stöhr muss ausgeschnitten werden, Lampe eingewachsen!

2. Glascontainer versetzen - Weg ist zerfahren.

BM: Eine Versetzung ist derzeit nicht möglich.

Abwasser: Herrn Stefanowski wurden Mängel zur Abwassermaßnahme angezeigt.
Teilweise Abstellung ist erfolgt; nochmalige Überarbeitung der Mängel erforderlich.

3. Linden auf dem Spielplatz - runterschneiden o. Totholzabseilung
BM: Verschnitt muss im Herbst mit eingeordnet werden, laut Naturschutzbehörde sollen die Linden nicht entfernt werden.

Der Bushaltestellenbereich wird in dieser Maßnahme nicht gefördert.

Die Mauer wird vom Burgenlandkreis gefördert, um die Fahrbahnbreite zu gewährleisten

TOP 5

Ausführung: Frau Theil

inhaltliche Abarbeitung der letzten Protokolle

Hauptausschuss v. 28.03.07

- Städtebau - Förderung privater Antragsteller
für die Maßnahme: Notsicherung Evangelische Kirche wurden förderfähige Kosten von max. 15 T€ beschlossen
- Vergabe von Bauleistungen - Fliesenlegerarbeiten - WC-Anlage Markt 6b
- die Arbeiten wurden abgeschlossen
- Übergabe am 24.05.2007
- Spielplatz Schlosspark
- Geräte wurden gesetzt
- der Aushub wurde als Wall angefüllt und wird noch bepflanzt
- Straßenbau Hassel
- die Maßnahme soll in der 2. Junihälfte abgeschlossen werden
- Waldgaststätte
- der Interessent, Herr Rosenlöcher, hat Antrag zurückgezogen
- es wurde neu ausgeschrieben
- Schlossgaststätte
- Nacharbeiten stehen noch offen
- es wurde neu ausgeschrieben
- Whg. Kavaliersgebäude, ehem. Huhnstock
- Erhebliche Sanierungsarbeiten wegen Wasserschaden

Bauausschuss

- Begehung Grundschule am 12.04.2007
- Renovierungsarbeiten im unteren Flur dringend erforderlich
- Klettergerüst ist umgehend zu entfernen - kommt nicht neues
- Bänke und Sitzbalken sollen in den Pfingstferien erneuert werden
- Einbau neuer Palisaden
- Begehung R.-Großmann-Str./Ecke Querstr. - Oberflächenentwässerung
- Kanalbefahrungsunterlagen wurden ausgewertet
- von der oberen zur unteren Großmann-Str. besteht keine Verbindung
- Kanal ist defekt
- eine Umbindung ist noch in diesem Jahr erforderlich
- Klärung: Herr Köhler - ca. 15 m für Umbindung
- Bauamt: Angebote einholen

Frau Schneider:

- LVA Fachstelle Bibliothek
- Bestände sollen effizienter genutzt werden
- Hauptproblem: Einsatz von Medienverbuchungssystem - Kosten über 100 T€
- es wurde bislang keine endgültige Lösung gefunden
- Spielplatzöffnung Schlosspark am 1. Juni 2007
- Ratsmitglieder werden um Anwesenheit gebeten

Frau Pietsch:

- Gesamtkonferenz Grundschule
- Antrag: Verschiebung des Termins - Maibaumsetzen in Droyßig

TOP 6

Ausführung und Erläuterung: Herr Köhler

- 2000 wurde eine Straßenausbaubeitragssatzung mit einmaligen Beiträgen verabschiedet
- angelehnt an die neuen Gesetzzichkeiten und Prozentsätze, welche vom Land festgelegt wurden, ist die Satzung überarbeitet worden
- die Gemeinde braucht eine rechtssichere Satzung, welche hieb und stichfest vor den Behörden ist
- das Problem der alten Satzung ist, das bestimmte Dinge nicht geregelt sind
- als Prozentsätze wurden die untersten Grenzen aus der Mustersatzung übernommen
- die Änderung erfolgte nach objektiven Kriterien - Umstufung von Straßen nach der neuesten Rechtsprechung - nach der Funktion einer Straße
- der Bauausschuss hat sich im Vorab detailliert damit befasst

Frau Szymkowiak:

§ 4 (4) 2. - Haupterschließungsstraßen

- hier ist der Anteil der Beitragspflichtigen 10 % höher als in der Mustersatzung
- Antrag: auf nochmalige Prüfung der Prozentsätze

Herr Köhler:

- gibt zu Überdenken, dass die Gemeinde alle möglichen Einnahmen ziehen muss

Herr Kind:

- zu § 4 (4) 4. - Fortschreibung der Rechtsmaterie Bushaltestellen und selbstständige Grünanlagen u. Parkflächen - kann dies gestrichen werden

Herr Köhler:

- Ermessensfehlgebrauch bei 0 %

BM: Aufruf des Antrages der Frau Szymkowiak auf Zurückstellung der Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	11 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	8
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 7

Ausführung: Herr Brandt/Herr Seckel

- Erläuterung zur Änderung der Merkblätter für die gestalterischen Einzelkriterien der städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich - Droyßig für private Antragsteller
- eine Überarbeitung machte sich auf Grund der Erweiterung des Sanierungsgebietes erforderlich
- es stehen jetzt mehr Möglichkeiten der Gestaltung zur Auswahl
- das Ing.-Büro Gräber wurde mit der Ausarbeitung von Maßstäben und Kriterien dazu beauftragt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig beschließt die Merkblätter in der vorliegenden Form inhaltlich zu bestätigen und als Grundlage für die Förderung von privaten Antragstellern der städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich der Gemeinde Droyßig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	11 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8

Mauergestaltung Hassel

- hierzu gab es Diskussionen im Haupt- u. Bauausschuss
- auf alle Fälle ist eine farbliche Gestaltung vorgesehen

Vorschlag:

- den Mittelteil der Mauer qualifizierten Sprayern anbieten zur Gestaltung mit ortsspezifischen Elementen
- Gestaltungsvorschläge von Schulen anfordern

Frau Szymkowiak:

- Begrünung ist gut - die moderne Art passt nicht!
- Bürgerumfrage starten

Herr Luksch:

- die Begrünung wird den gesamten Bereich der Mauer nicht abdecken
- ein schönes Wandbild verschandelt nicht das Ortsbild

Frau Pietsch:

- Vorschlag - Wettbewerb in den Schulen ausrufen

860 Jahre Kleinosida - Heimatfest 2007

am 30. Juni 2007 auf dem Anger in Kleinosida

Programmablauf

Samstag, 30.06.2007

14.00 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeisterin und die Vereinsvorsitzenden
 ab 14.10 Uhr Kaffeetrinken bei Discomusik für die Kinder: Hüpfburg, Bastelstraße, Büchsenwerfen
 15.00 Uhr Auftritt der Weißenborner Fechtachse
 ab 15.30 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Discomusik
 um 19.00 Uhr Auftritt der Bauchtänzerin
 19.30 - 24.00 Uhr Tanz bis Mitternacht mit der Calypso-Disco

Für das leibliche Wohl sorgt der Frauen- und Feuerwehrverein: Hausbackener Kuchen, Deftiges vom Grill, Fischbrötchen, u. u. u. für die Kinder natürlich Eis
 Eintritt frei!

Wir bitten alle Gäste um eine kleine Spende für eine Erinnerungstafel des Ortsteiles Keinosida - Informationsstand -

Es laden ein:

Gemeinderat Grana

Frauenverein-Salsitz-Kleinosida

Feuerwehrverein Salsitz-Kleinosida e. V.

Kretzschau



Bekanntmachung der Gemeinde Kretzschau

Vom 01.06.2007 bis 31.07.2007 kann der Bürgermeister der Gemeinde Kretzschau, Herr Ronald Blechschmidt, aus beruflichen Gründen seine Amtsgeschäfte nicht ausführen.

Für diesen Zeitraum übernimmt die Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Gertraud Dürholt, diese ehrenamtliche Tätigkeit.

G. Dürholt
 Stellv. Bürgermeisterin

Gemeinde Kretzschau
 Straße des Friedens 8
 06712 Kretzschau
 Tel./Fax: (0 34 41) 21 30 49

Bekanntmachung

Das Gemeindeamt Kretzschau bleibt vom **25.06. bis 13.07.2007** wegen Urlaub geschlossen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet während dieser Zeit jeweils dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr statt.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, unter der Ruf-Nr. 03 44 25/4 14 -0 oder an die Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Dürholt, unter der Ruf-Nr. 0 34 41/25 12 80.

G. Dürholt
 Stellv. Bürgermeisterin

Gemeinde Kretzschau
 Straße des Friedens 8
 06712 Kretzschau
 Tel./Fax: (0 34 41) 21 30 49

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Grana findet am **21.08.2007, um 19.00 Uhr**, in der Gaststätte Manssdorf statt.

Dazu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Just

Bürgermeisterin

Haynsburg



Der Feuerwehrverein Haynsburg e. V. informiert



Der Feuerwehrverein Haynsburg e. V. und die Freiwillige Feuerwehr Haynsburg laden zum **Tag der offenen Tür** recht herzlich, **am 4. August 2007, ab 12.00 Uhr**, ein.

Am 30.06.2007 findet ab 14.00 Uhr ein Spaßwettbewerb mit befreundeten Wehren statt.

Schaulustige sind recht herzlich eingeladen.

Das Ehepaar
 Helmut und Ermüde
 Abendroth
 aus Nätthern, Dorfstraße 13
 feierte am 9. Juni 2007
 das Fest der

"Goldenen Hochzeit"

Wir wünschen nachträglich alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.
 Bürgermeister und Gemeinderat
 der Gemeinde Kretzschau



Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Kretzschau

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in der Sitzung am 13.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	998.800,00 Euro
in den Ausgaben auf	998.800,00 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	260.800,00 Euro
in den Ausgaben auf	260.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
- Kretzschau, 13.03.2007

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 02.07.07 bis 13.07.07 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer-Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Kretzschau, 22.05.07

Bürgermeister



Schellbach



143. Kinderfest in Ossig

Festwoche vom 14.07.07 bis 22.07.07

Sonnabend, 14.07.07

10.00 Uhr Feuerwehrausscheid mit 15 Wehren der Verwaltungsgemeinschaft Droyßig Sportplatz Ossig

17.00 Uhr Fußballspiel Ossig-Breitenbach

Sonntag, 15.07.07

9.30 Uhr Gottesdienst zum Kinderfest

15.00 Uhr Kindersportfest mit Roller- und Fahrradrennen, Kinderspiele u. v. m.

17.00 Uhr Fußballspiel Ossig sen. - Ossig jun.

Mittwoch, 18.07.07

16.30 Uhr Kleine Bühne Naumburg, Figurentheater "Guten Tag, kleines Schweinchen" Festhalle Ossig

19.00 Uhr anssl. Lagerfeuer mit Knüppelkuchen ... Öffentliche Probe "Aqataler" und Männerchor "Harmonie" Kayna

Freitag, 20.07.07

20.30 Uhr Fackelumzug

21.00 Uhr Disco in der Festhalle



Sonnabend, 21.07.07

13.30 Uhr Umzug durch Ossig mit den "Aqatalern" Festrede am Grab J. G. Rösslers anssl. großes Kinderfest mit Clown "Torino", Bogenschießen, Kinderschminken, Zuckerwatte, Hau den Lucas, Glücksrad, Kletterstange, Luftballonmodellieren u. v. m.



20.00 Uhr Preisschießen für Frauen und Männer Preis Kegeln für Frauen und Männer Tanz mit der Band "Red Horizont"

Sonntag, 22.07.07

ab 7.00 Uhr musikalisches Wecken mit den "Aqatalern" anssl. Frühschoppen

Sonnabend, 11.08.07

19.00 Uhr Nachwasch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Ossig.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten alle Interessenten, die sich einen DSL-Anschluss zulegen möchten, sich umgehend in der Gemeinde Schellbach zu melden.

Wetterzeube



4. Ziegenhoffest

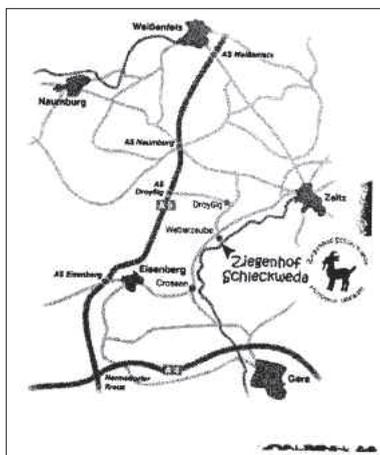
Sonntag, 1. Juli 2007 von 11.00 bis 18.00 Uhr

- kleines Markttreiben mit Handwerkern & Direktvermarktern aus der Region
- Erholung für Füße, Körper & Geist im Barfuß-Labyrinth
- Kunst im Kreuzgewölbe - Th.-J. Scheithauer - Malerei & Skulpturen
- Ziegenhof Schleckweda - Hofkäserei Hofladen
- Weinausschank vom Weingut Salsitz
- Ziegenmilcheis
- Spaßiges für Kinder
- Heuburg, Ponyreiten u. v. m.
- Interessantes erfahren auf der Wanderausstellung Ökologischer Landbau
- viele Leckereien, Kaffee & Kuchen, BioBier, Spanferkel und natürlich Ziegenkäse

live aus L. E.:

- Chelesta - Balkan Brass, JazzKlezz

Ziegenhof
Schleckweda
Elsterstraße 4
06722
Wetterzeube
03 66 93/2 27 47
www.ziegenhof-
schleckweda.de



Pfingstbaumsetzen in Wetterzeube

Am 26.05.2007 fand das jährliche Pfingstbaumsetzen in Wetterzeube statt. Für das Setzen des Baumes war die Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube verantwortlich. Nachdem der Baum stand, hatten die „Blue White Sisters“ ihren Auftritt und sowohl die kleine, als auch die große Tanzgruppe konnte das Publikum begeistern.

Anschließend erfolgte die Versteigerung des Pfingstbaumes, der auch dieses Jahr wieder in Wetterzeube blieb. Er ging an die Familie Härtling und brachte der Gemeinde einen Gewinn von 349 € ein. Am Nachmittag sorgten die Schalmeyenkapelle und Herr Roeder abwechselnd für musikalische Unterhaltung.

Für Essen und Trinken war ebenfalls gesorgt. So hatte man die Auswahl zwischen Kuchen, Waffeln, Roster, Broiler, Eis sowie Erdbeerbowle und den Getränkestand der Feuerwehr. Wer jedoch keinen Hunger oder Durst verspürte, konnte sich entweder beim Kegeln oder beim Stand

von Theo Tours seinen Urlaub planen.

Für die kleinen Gäste war wieder ein Schmink- und Spielstand mit vielen Sachpreisen vorbereitet worden. Auch in diesem Jahr führte der Jugendclub Wetterzeube wieder eine Tombo-la durch, in der es als Hauptpreis ein Zwergkännchen zu gewinnen gab. Der Jugendclub möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei der Apfelkiste (Droyßig), Anjas Haarmonie (Droyßig), Beeren- und Straußenhof (Trebnitz), dem Heimatverein Wetterzeube, sowie allen privaten Spendern für die tollen Preise bedanken.

Am Abend sorgte die Tanzband „Partyline“ für Stimmung und ein gut gefülltes Tanzparkett. Alles in allem war es dieses Jahr wieder ein gelungenes Fest, was Jung und Alt sehr viel Freude bereitet hat.

*C. Stiller
Vorsitzender des Jugendclubs Wetterzeube*

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Annett Brunner
berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 1476 21

www.wittich.de

Ganz in Ihrer Nähe.

Unsere Amtsblätter gibt es 200 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

www.wittich.de



600 Jahre Dietendorf 1407 - 2007



„Sommerfrische Dietendorf“

Dietendorf - unser kleines Dorf liegt sehr idyllisch am Fuße eines kleinen Berges im Elstertal. Schon seit Ende des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts war Dietendorf für viele Gäste, vor allem aus Zeit und Leipzig, eine bekannte „Sommerfrische“. Die Gäste reisten per Bahn in Wetterzeube an. Zu Fuß ging es über den Wiesenweg nach Dietendorf. Das Gepäck holten die Dietendorfer per Handwagen oder mit dem Kuhgespann ab. Die Sommerfrischler wohnten bei fast allen Dietendorfern und die Einnahmen waren ein willkommener Nebenverdienst. In den 30er-Jahren soll sogar regelmäßig ein Amerikaner unseren Ort besucht haben. Vom Grund entlang des Kupferbornbaches bis zur Gaststätte „Zu den drei Linden“ hin gab es mehrere Sommerlauben meist aus Holz gebaut, die lange Zeit als Erholungsoase genutzt wurden.



An der Sommerlaube von „Möbel-Schröder“ aus Zeit (Ansichtskarte oben, Bild links oben) gab es sogar ein Wasserrad und eine Laube war so gebaut, dass genau der Kupferbornbach darunter hindurchlief (Ansichtskarte oben, Bild rechts oben und Ansichtskarte unten, Bild links unten). Diese Laube war nicht sehr groß, doch bot sie zwei Menschen einen romantischen Platz zum Übernachten. Die Sommerfrischler konnten im nahe liegenden Wald ausgedehnte Spaziergänge unternehmen oder in der „Weißen Elster“ sich von der Sommerhitze erfrischen. Der beliebte Badeleck (Ansichtskarte oben, Bild rechts unten) befand sich an der Mündung des Mühlgrabens in die „Weiße Elster“. Dieser Badeleck war zeitweise sogar ein richtiges Strandbad, eingezäunt, mit Eintrittskarten und mit Badeordnung. Er befand sich an der Stelle, wo der Bach in die Weiße Elster fließt. Etwas weiter oben befand sich eine Insel, auf der zeitweise auch ein selbst gebautes Sprungbrett für Badespaß sorgte.



Gegessen wurde in der Gaststätte „Zu den drei Linden“. Oft fanden Tanzabende, Schlachtfeste oder andere kulturelle Veranstal-

tungen statt. Schon seit Ende des 19. Jahrhunderts gab es einen sehr aktiven Kegelverein. Man(n) traf sich zum Kegeln, Erzählen und Biertrinken. Das Bier wurde aus einem 2-Liter-Glaskegel getrunken, der dem Verein 1893 gewidmet wurde. Die Kegel wurden damals von den Kindern des Ortes per Hand aufgestellt.



Gaststätte „Zu den drei Linden“ noch mit historischem Torbogen

Heute zeugen noch viele alte Ansichtskarten und einige historische Schriften von Dietendorf als Sommerfrische. Die erste Ansichtskarte im Text schrieben Sommerfrischler nach Leipzig in die Auenstraße 6 zu Fräulein Mariechen Plätsch. „Die besten Grüße aus unserer Sommerfrische senden Hans und Martha!“ Der Poststempel dieser Karte ist vom 22.07.1938.



Dietendorfer Idylle mit Blick auf den Zeitzer Forst

Auch heute ist Dietendorf immer noch eine begehrte Sommerfrische. Die Holzlauben sind heute nicht mehr bewohnt. Dafür entstand in den Kleingärten eine neue Erholungsoase mit richtig festen Gartenhäuschen. Unsere Gartenfreunde aus Zeit sind schon heimisch in Dietendorf geworden und verweilen nicht nur an den Wochenenden in ihren mit viel Liebe gepflegten Schmuckstücken. Aber auch die Dietendorfer selbst suchen Erholung und genießen die Stille der Natur in ihren Gärten oder im nahe liegenden Wald.

Viele Erholung Suchende kommen mit dem Rad oder zu Fuß nach Dietendorf. Auch Autofahrer verirren sich ab und zu in unsere Gegend. So auch ein Autofahrer in den 70er-Jahren, der einen Dietendorfer nach dem Weg fragte. Er bemerkte: „Jetzt weiß ich, wie es am Arsch der Welt aussieht!“ Es sind sich bestimmt alle, die Dietendorf kennen, einig: ein schöner A...!

Dorfverein „Dietendorfer“ e. V.

Wittgendorf

Zum traditionellen Fest der Vereine laden vom 13.07.2007 bis 14.07.2007

der Feuerwehrverein Wittgendorf e. V. und der Heimatverein Wittgendorf e. V. recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet auf dem Sportplatz in Wittgendorf statt. Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt!

Programmablauf

Am Freitag, dem 13.07.2007

- ca. 20.00 Uhr Großer Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle Wetterzeube

Am Samstag, dem 14.07.2007

- 10.00 Uhr Löschangriff "Pokal-Fest der Vereine" der Feuerwehr
- ab 15.00 Uhr lustiger Kindernachmittag mit der Akkordeongruppe der Musikschule Fröhlich
Bastel- und Malstraße, Kinderschminken, Glücksrad, Luftballonfliegen, Hüpfburg, Knüppelkuchen mit Lagerfeuer, Kaffee und Kuchen und vieles mehr
Unser Highlight für Jung und Alt: "Car-Racer! - Heiße Reifen auf dem Asphalt"
- ab 19.00 Uhr Tanz im Zelt mit DJ Peter - Freier Eintritt!

Geburtstage

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Bergisdorf

Herr Horst Drescher	am 29.06.	zum 73. Geburtstag
Herr Peter Schneider	am 09.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Sonja Häselbarth	am 24.07.	zum 71. Geburtstag

Breitenbach

Frau Ilse Schatte	am 29.06.	zum 76. Geburtstag
Herr Joachim Hennicke	am 02.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Karl Weitze	am 06.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Gertrud Weitze	am 07.07.	zum 73. Geburtstag
Herr Siegfried Menz	am 10.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Margot Hackel	am 17.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Josefine Böhlke	am 25.07.	zum 89. Geburtstag

Bröckau

Herr Erich Gerth	am 06.07.	zum 79. Geburtstag
Herr Siegfried Schneider	am 11.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Margarete Rothe	am 12.07.	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Schröder	am 20.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Erich Kruschke	am 24.07.	zum 87. Geburtstag

Döschwitz

Frau Magda Schellbach	am 11.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Henry Mahlknecht	am 13.07.	zum 78. Geburtstag
Herr Klaus Breuninger	am 16.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Lindner	am 16.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Gottschling	am 22.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Rothe	am 23.07.	zum 73. Geburtstag

Droßdorf

Frau Liane Nickel	am 29.06.	zum 81. Geburtstag
Herr Konrad Wesser	am 10.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Hannelore Sill	am 13.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Elly Böhme	am 18.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Waltraud Heier	am 18.07.	zum 79. Geburtstag

Grana

Frau Elfrun Brummer	am 05.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Margarete Hoffmann	am 06.07.	zum 73. Geburtstag
Herr Helmut Kroke	am 11.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Kohn	am 15.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Inge Tille	am 18.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Böttcher	am 22.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Klaus Meier	am 23.07.	zum 70. Geburtstag

Haynsburg

Herr Erich Zemitzsch	am 03.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Schierig	am 10.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Hertha Wamser	am 17.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Gruner	am 20.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Annedora Sänger	am 23.07.	zum 78. Geburtstag

Heuckewalde

Frau Margot Rößler	am 04.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Elli Abel	am 21.07.	zum 78. Geburtstag

Kretzschau

Frau Alice Jakob	am 30.06.	zum 72. Geburtstag
Herr Richard Klein	am 01.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Jadwiga Lange	am 02.07.	zum 74. Geburtstag
Herr Willi Lange	am 03.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Straube	am 03.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Emmi Dobierzin	am 04.07.	zum 87. Geburtstag
Frau Annelies Rose	am 04.07.	zum 90. Geburtstag
Frau Ingrid Zehmisch	am 05.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Schwarze	am 09.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertraud Köhler	am 10.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Emmy Martin	am 11.07.	zum 86. Geburtstag
Herr Emil Richter	am 12.07.	zum 92. Geburtstag
Frau Elsbeth Dieterich	am 20.07.	zum 81. Geburtstag
Herr Konrad Friedrich	am 20.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Thea Mühlmann	am 20.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Wandt	am 22.07.	zum 85. Geburtstag
Herr Karl Heinz Zaeske	am 24.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Geißler	am 25.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Elfriede Herrling	am 26.07.	zum 70. Geburtstag

Schellbach

Frau Ilse Rothe	am 03.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Ursula Lüders	am 05.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Isabella Haubenreißer	am 14.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Lotte Jurr	am 15.07.	zum 82. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Gebhardt	am 26.07.	zum 76. Geburtstag

Weißenborn

Frau Dora Wiedenbruch	am 30.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Ruth Günther	am 10.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Rosick	am 11.07.	zum 82. Geburtstag

Wetterzeube

Frau Waltraud Kluge	am 01.07.	zum 81. Geburtstag
Herr Horst Panzer	am 02.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Ruth Haberzettl	am 07.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Marianne Lihs	am 08.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Theodora Noack	am 10.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Waltraud Kühn	am 12.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Manfred Rosenberg	am 18.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Schmeißer	am 18.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Edeltraud Dohnt	am 23.07.	zum 71. Geburtstag

Wittgendorf

Frau Liane Albrecht	am 01.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Ella Kipping	am 07.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Gertraud Abel	am 09.07.	zum 82. Geburtstag
Herr Joachim Müller	am 14.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Fritz Gerth	am 17.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Liane Heilmann	am 23.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Hildegard Dietze	am 25.07.	zum 75. Geburtstag